



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der/die Hundebesitzer/in die AGBs von *Dogs – der Hundehort* und bestätigt im Betreuungsvertrag, sich mit diesen vollumfänglich einverstanden.

Die Betreuungszeit startet mit der Abgabe des Hundes und endet mit der Abholung.

Die aktuellen Preise können der Preisliste entnommen werden.

Bezahlung Ferienaufenthalt: Bei Ferienantritt 50% in bar oder im Voraus per EZ. Restbetrag bei Abholung in bar oder im Voraus per EZ.

Bezahlung Tageshunde: Regelmässige Aufenthalter, per Rechnung bei Monatsende.

Unregelmässige Aufenthalter, Barzahlung bei Betreuungsantritt.

Der Tag an dem der Hund gebracht bzw. wieder abgeholt wird, gilt jeweils als ganzer Pensionstag. Als Ausnahme gilt der Abholtag, wenn der Hund zwischen 07:00 und 09:00 Uhr abgeholt wird. Die Abholung erfolgt durch den/die Hundebesitzer/in oder einer berechtigten Person. Die **Tageshunde** können von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr und von 17:00 bis 18:00 Uhr abgeholt/gebracht werden. **Die Ferienhunde** können nach Absprache, ganztags von Montag - Freitag (Ausgenommen während der Ruhezeit von 12:00 – 15:00 Uhr), Samstag 8:00 – 9:00 Uhr und Sonntag 17:00 – 18:00 Uhr, gebracht/abgeholt werden.

Es obliegt *Dogs - der Hundehort* einen Hund nicht in seine Obhut zu nehmen, falls dieser krank zu sein scheint, Verletzungen aufweist oder durch sein Verhalten negativ auffällt.

Bei *Dogs – der Hundehort* gilt grundsätzlich die Rudelhaltung. Einzel- oder Paarhaltung ist aber im Ausnahmefall möglich.

Dogs – der Hundehort nimmt nur gesunde, entwurmte und flohfreie Hunde entgegen. Es empfiehlt sich, den Hund 3-5 Tage vor Eintritt mit geeigneten Mitteln gegen Ekto- und Endoparasiten zu behandeln. Sollte der Hund bei Betreuungsantritt Träger von Flöhen und Würmern sein, wird er nicht angenommen oder von *Dogs – der Hundehort* umgehend und fachgerecht behandelt. Die Kosten für Behandlung und Reinigung der Räume inkl. Umgebung werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die nasale Zwingerhustenimpfung wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht. Diese Impfung sollte vor Eintritt nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Im *Dogs – der Hundehort* gilt keine generelle Impfpflicht. Ob der Hund regelmässig geimpft wird oder nicht, liegt in der Verantwortung der Hundebesitzer.

Dogs – der Hundehort lehnt im Falle einer Ansteckung jegliche Haftung ab.

Dogs – der Hundehort kann Hunde aufnehmen, welche eine medikamentöse Behandlung oder eine Spezialpflege benötigen. Der abschliessende Entscheid dafür liegt ausschliesslich bei *Dogs – der Hundehort*.

Für die erste Betreuungszeit ist ein entsprechender Vertrag abzuschliessen. Dieser Vertrag wird jährlich angepasst. Es sind alle Punkte des Vertrages wahrheitsgetreu und vollständig durch den/die Hundebesitzer/in zu ergänzen bzw. zu beantworten. Der Vertrag für eine Hundebetreuung kommt zu Stande, sobald dieser durch beide Parteien unterzeichnet ist.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der/die Hundebesitzer/in über allfällige Eigenarten des Hundes (Angst, Aggressivität, Läufigkeit, Gebrechen, Verletzungen, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten) das *Dogs – der Hundehort* vollumfänglich in Kenntnis gesetzt zu haben.

Allfällige Änderungen zu den gemachten Angaben zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und des Abgabetermins sind durch den Hundehalter dem *Dogs – der Hundehort* umgehend mitzuteilen.

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, vor dem vereinbarten Annahme- oder Abgabetermin, kann der/die Hundebesitzer/in vom Vertrag zurücktreten. Im Krankheitsfall des Hundes verzichtet *Dogs - der Hundehort* vollumfänglich auf die Annullationskosten.

Kann oder wünscht der/die Hundebesitzer/in aus einem anderen Grund vorzeitig vom Vertrag zurückzutreten gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen.

Dem/der Hundebesitzer/in steht es offen, einen künftigen oder bereits laufenden Vertrag zu kürzen, wobei auf die nachfolgenden Annullationsbedingungen verwiesen wird.

Im Weiteren behält sich *Dogs - der Hundehort* das Recht vor, jeder Zeit einen Hund abzulehnen oder eine laufende Betreuung fristlos zu beenden, sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGBs nicht eingehalten worden sein oder sich der Hund nicht mehr wohl fühlt oder sich einfach nicht integrieren kann. Die diesbezügliche Beurteilung erfolgt ausschliesslich und abschliessend durch *Dogs - den Hundehort*.

Annullationsbedingungen/kosten:

- Bei regelmässigen Tagesplätzen mindestens 1 Woche vor Abgabetermin, keine Annullationskosten. Bei weniger als 1 Woche vor Abgabetermin 50% der gebuchten Betreuungstage für den laufenden Monat.
- Bei unregelmässiger Tagesplätzen mindestens 24 Stunden vor Abgabetermin, keine Annullationskosten. Bei weniger als 24 Stunden vor Abgabetermin der volle Tagespreis.
- Bei Ferienplätzen mindestens 2 Wochen vor Abgabetermin, keine Annullationskosten. Bei weniger als 2 Wochen vor Abgabetermin, 50% der gebuchten Ferientage.
- Bei Kürzung der Ferientage durch den/die Hundebesitzer/in, mindestens 1 Woche vor Abgabetermin, keine Annullationskosten. Bei weniger als 1 Woche vor Abgabetermin, pauschal CHF 150.00

Kann der/die Besitzer/in den Hund nicht am vereinbarten Tag abholen, hat er/sie dies umgehend dem *Dogs – der Hundehort* mitzuteilen. Sämtliche Folgekosten gemäss geltender Preisliste gehen zu Lasten der Hundebesitzer. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim nach Wahl des *Dogs – der Hundehort* abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem/der Hundebesitzer/in in Rechnung gestellt.

Der/die Hundebesitzer/in bestätigt mit Unterzeichnung des Betreuungs - Vertrags, dass er über eine genügende Privathaftpflichtversicherung verfügt. Der Eigentümer haftet für folgende Schäden bzw. für alle daraus folgenden Kosten:

- Schäden an Personen, Tieren und Gegenständen, die trotz aller Sorgfalt und Vorkehrungen des *Dogs – der Hundehort* durch seinen Hund verursacht werden.
- Bei Erkrankungen seines Hundes bzw. der daraus notwendigen Behandlungen.
- Für Verletzungen an seinem Hund, die durch dessen eigenes Verhalten entstehen.
- Bei einer Ansteckung anderer Hunde durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit seines Hundes oder durch ihn eingebrachte Ekto- und Endoparasiten.
- Bei einer Deckung durch eine verschwiegene Läufigkeit der Hündin.

Dogs – der Hundehort hat eine Betriebshaftpflichtversicherung und kommt für sämtliche Schäden auf, welche durch eigenes Verschulden verursacht wurde und die Aufsichts- und Betreuungspflicht verletzt wurde.

Der/die Hundebesitzer/in ist sich bewusst, dass es in einer Rudelhaltung, mit all ihren Vorzügen, auch manchmal zu Reibereien und Blessuren kommen kann. Er wurde im Vorgespräch darüber aufgeklärt und ist mit der Unterzeichnung des Vertrages, damit einverstanden.

Sollte trotz allen Vorkehrungen ein Hund erkranken oder sich eine Verletzung zuziehen, sucht *Dogs – der Hundehort* im Notfall einen Tierarzt nach seiner Wahl auf und unterrichtet der/die Hundebesitzer so rasch als möglich.

Bei leichten Erkrankungen und Verletzungen unterrichtet *Dogs - der Hundehort* die Hundebesitzer so rasch als möglich und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

Der/die Hundebesitzer/in erteilt mit der Abgabe seines Hundes dazu sein Einverständnis und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

Sollte ein Hund trotz aller Sorgfalt und aller Vorkehrungen sterben, entlaufen und nicht mehr wiedergefunden werden, verzichtet der/die Hundebesitzer/in explizit und vollumfänglich auf eine Entschädigung bzw. auf einen Schadenanspruch an *Dogs – der Hundehort*.

Dogs – der Hundehort verpflichtet sich, alle Hunde während deren Aufenthaltsdauer liebe- und respektvoll, verhaltensgerecht und ordnungsgemäss zu betreuen, zu versorgen und unterzubringen.

Brienz, im April 2022